

## **Bekanntmachung der Gemeinde Großpostwitz zur nachträglichen Eintragung des Eigentümerweges „Anliegerweg zu den Grundstücken Am Wachhübel 1 und 3 in Eulowitz" in das Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen**

Der Eigentümerweg mit der Bezeichnung „Anliegerweg über Flurstück 9“ in Eulowitz war durch die ehemalige Gemeindeverwaltung Eulowitz am 21.09.1998 als Eigentümerweg gewidmet worden. Die Eintragung in das Bestandsverzeichnis der Eigentümerwege war unterblieben.

Die Gemeindeverwaltung Großpostwitz hat am 18.06.2018 die nachträgliche Eintragung des Eigentümerweges mit der Nr. „EW 1Eu“ und der Bezeichnung „Anliegerweg zu den Grundstücken Am Wachhübel 1 und 3 in Eulowitz" verfügt. Weitere Einzelheiten der Eintragung (Widmungsbeschränkungen, betroffene Flurstücke, Länge, Anfangs- und Endpunkt, Straßenbaulasträger) ergeben sich aus dem Entwurf des Bestandblattes und der Karte in der Anlage zur Eintragungsverfügung.

Die Eintragungsverfügung und die Anlagen können ab dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung im Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Großpostwitz für die Dauer von zwei Wochen während der Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung Großpostwitz, 02692 Großpostwitz, Gemeindeplatz 3, Zimmer 9, eingesehen werden. Sie werden im gleichen Zeitraum auf der Internetseite der Gemeinde Großpostwitz eingestellt.

Die Eintragungsverfügung gilt nach Ablauf von zwei Wochen ab der Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben und ist ab diesem Zeitpunkt wirksam.

### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen die Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei Gemeindeverwaltung Großpostwitz, 02692 Großpostwitz, Gemeindeplatz 3 einzulegen.

Großpostwitz, 07.07.2018

Lehmann  
Bürgermeister